

5000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt

## **Handreichung zum Umgang mit dem Recht am eigenen Bild**

Die Aktion „5000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“ ist eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des §23 KunstUrhG. Es handelt sich nicht um eine private Veranstaltung, wie etwa eine Familienfeier; auch wird nicht in die Privatsphäre der Teilnehmenden eingedrungen. Der Schutzaspekt des Gesetzes ist daher nicht gegeben.

Da bei der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, z.B. Versammlungen oder Events, davon ausgegangen werden kann, dass Medien in Text und Bild darüber berichten, wird in diesen Fällen der Pressefreiheit üblicherweise höheres Gewicht eingeräumt.

Dennoch: Minderjährigen kommt in der Rechtsprechung ein besonderer Schutz zu. Fotogenehmigungen sollte daher immer dann vorliegen, wenn Minderjährige in geschlossenen Räumen fotografiert werden, die nicht Teil eines öffentlichen Ereignisses sind. Das wäre beispielsweise dann der Fall, wenn eine Konfigruppe ohne Medienbeteiligung und ohne öffentliches Ereignis Brote backt und dabei fotografiert wird.

### *Vorschlag zur Verfahrensweise:*

Die (schriftlich formulierte) Frage, ob ein Kind fotografiert oder nicht fotografiert werden darf, suggeriert die fälschliche Annahme, dass es ein umfassendes Recht am eigenen Bild gäbe. Dies ist, wie oben beschrieben, insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen aber gerade nicht zutreffend. Im Rahmen Ihrer Backaktion könnten Sie z.B. wie folgt formulieren:

Ich bin darüber informiert, dass die Aktion „5.000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“ ein öffentlichkeitswirksames Ereignis ist, mit dem u.a. auf die Arbeit des Evangelischen Hilfswerks Brot für die Welt hingewiesen werden soll. Bildaufnahmen von den Aktivitäten Ihres Kindes sind wahrscheinlich. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich damit einverstanden, dass Aufnahmen von der Backaktion in Zeitungen, Rundfunk oder anderen Medien veröffentlicht werden können.

Eine solche Formulierung schließt nicht aus, dass Eltern ihm widersprechen. Das ist dann selbstverständlich zu respektieren.

Soll eine Aufnahme von der Backaktion für die weitergehende Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, des Kirchenkreises oder der Landeskirche (etwa in Form einer Karte oder eines Plakats o.ä.) auch großflächig verwendet werden, sollte mit den Familien der Abgebildeten unbedingt noch einmal direkt Kontakt aufgenommen und eine Zustimmung eingeholt werden.

### **Für Rückfragen:**

Frieder Weigmann, Pressesprecher, Diakonie Mitteldeutschland, Tel. 0345/12299-140